Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements VD

CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VWA/sb

Per E-Mail an
energie@bwl.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Sarnen, 12. Oktober 2026/OWSTK.5934 / wi

Vernehmlassung zur Überarbeitung Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 luden Sie die Kantone zur Vernehmlassung zur Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 13. Oktober 2026. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Ausgangslage
Im Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Gasmangellage kann der Bundesrat gestützt auf das Landesversorgungsgesetz (LVG; SR 531) zeitlich begrenzte Interventionsmassnahmen zur Bewirtschaftung der Gasversorgung treffen. Ziel ist es, die Versorgung der geschützten Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Auf der Nachfrageseite gibt es dazu drei Verordnungen (Verordnung über die Um- und Abschaltung gasbetriebener Zweistoffanlagen; Verordnung über die Beschränkungen und Verbote der Verwendung von leitungsgebundenem Gas; Verordnung über die Kontingentierung von leitungsgebundenem Gas). In die Überarbeitung der drei Bewirtschaftungsverordnungen flossen die Erkenntnisse ein, die im Nachgang zu den Wintern 2022/23 und 2023/24 gewonnen wurden. Zudem wird die ordentliche Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen nachgeholt.

Inhalt der Vorlage
Mit den Massnahmen sollen geschützte Kundinnen und Kunden wie Privathaushalte, Spitäler und Notdienste auch in einer Mangellage mit Gas versorgt werden. Per Verordnung würden – je nach Situation – folgende Massnahmen einzeln oder in Kombination umgesetzt:

- Betreiber von mit Gas alimentierten Zweistoffanlagen würden zum Umschalten auf Heizölbetrieb verpflichtet.

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 30
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch

- Die Verwendung von Gas würde je nach Gebrauch eingeschränkt oder verboten.
- Der Gasverbrauch von Gewerbe und Industrie würde kontingentiert.

Einige der wichtigsten Anpassungen sind:

- Gas für Raumwärme und Warmwasser wird nicht mehr kontingentiert, sondern über eine maximal zulässige Temperatur reguliert.
- Beschränkungen und Verbote gelten neu auch für Kundinnen und Kunden von gasbetriebener Fernwärme.
- Verbrauchsbeschränkungen und Kontingentierungsperiode sind besser auf die Massnahmen beim Strom abgestimmt.
- Die Weitergabe von Kontingenten ist neu unter gewissen Bedingungen erlaubt.
- Luftreinhaltegrenzwerte werden nicht mehr aufgehoben, sondern nur noch angepasst.
- Dank des Gasmonitorings der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) sind Datenlieferungen durch die Gasnetzbetreiber untereinander und ans Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) nicht mehr nötig.
- Die Kriseninterventionsorganisation (KIO) des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) überwacht die Umschaltung der Zweistoffanlagen und die Kontingentierung.

Stellungnahme Kanton Obwalden

Im Kanton Obwalden gibt es kein flächendeckendes öffentliches Erdgasnetz. Ein Zusammenbruch der Gasversorgung hätte jedoch gravierende Auswirkungen auf die ganze schweizerische Bevölkerung und Wirtschaft. Der Kanton Obwalden begrüsst deshalb die Vorbereitungsmassnahmen des Bundesrates für die Bewältigung einer schweren Gasmangellage und die Berücksichtigung der Erkenntnisse der letzten Jahre. Inhaltlich schliesst er sich der Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren und -direktorinnen EnDK vom 23. September 2026 an. Diese wurde unter Einbezug der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) erarbeitet.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Marius Küchler
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.5943)